



Bekanntmachung

Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.04.2021 eine aktualisierte Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter beschlossen. Die Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Die Verordnung wird hiermit durch Niederlegung im Rathaus Icking, Mittenwalder Straße 6, Zimmer 22 amtlich bekannt gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag – Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Icking, 25.05.2021

Verena Reithmann
Erste Bürgermeisterin

